

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 06.05.2008 und des Rates am 24.06.2008 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ (Vorlage 2008/065)

Einwender: Kreis Warendorf, Der Landrat, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 16.04.2008

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben werden von mir keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Bauamt:

Der Bebauungsplan Nr. 10 Wischhausstraße hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Änderungen erfahren. Diese Änderungen liegen uns heute auf mehreren unterschiedlichen Planausfertigungen vor, welche auch aufgrund weiterer vereinfachte Änderungen, zum Informationserhalt überplant, durch Einzeichnung ergänzt oder überklebt worden sind. Ich bitte daher nach Abschluss des Änderungsverfahrens um Übersendung einer Gesamtplanausfertigung auf Papier und Karton.

Diese Ausfertigungen sollten alle Änderungen enthalten. Soweit dies aufgrund der Vielzahl der Änderungen der vergangenen Jahre nicht möglich sein wird, rege ich an, im nächsten Änderungsverfahren gleichzeitig eine digitale Neuzeichnung des Gesamtplanes vorzunehmen. Hierdurch kann die Gemeinde (langfristig) die Einstellung / Bereitstellung der Bauleitpläne in digitaler Form erhalten und die Übersichtlichkeit solcher B-Pläne, und auch eine rechtssichere Auskunft aus B-Plänen gewährleisten.

Untere Wasserbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Innerhalb des Plangebietes befindet sich die "Tankstelle Reckers". Die Fläche wurde im Rahmen einer systematischen Erfassung im Mai 2003 ab Altstandort unter der Kennnummer 10465 im Verzeichnis des Kreises aufgenommen. Weitergehende Untersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt. Spätestens im Fall einer Überplanung wird eine bodenschutzrechtliche Bewertung der Fläche erforderlich.

Abwägung:

Bauamt:

Die Übersendung einer Ausfertigung aller Änderungen ist derzeit nicht möglich.

Es erfolgt jedoch zur Zeit eine digitale Neuzeichnung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes.

Untere Bodenschutzbehörde:

Die Tankstelle Reckers befindet sich im Plangebiet, jedoch nicht im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes-

Es wird zur Kenntnis genommen, dass spätestens im Fall einer Überplanung eine bodenschutzrechtliche Bewertung der Fläche erforderlich ist.

Der Anregung wird dann zu gegebener Zeit gefolgt.